

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 32 (1964)

Heft: 2

Rubrik: Was uns die Gazetten manchmal an Ungereimtheiten alles erzählen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

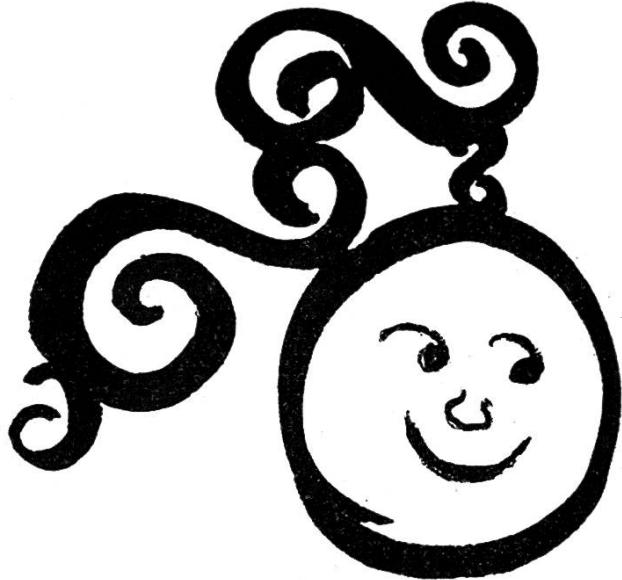
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Was uns
die Gazetten
manchmal
an Ungereimtheiten
alles erzählen ...

Cocteaus Witwe

H.B. (Paris) — Nicht immer sind die offiziösen Texte des Bulletins der Bundesregierung eine spröde Lektüre. In einer seiner letzten Ausgaben fanden wir zu unserer Verwunderung die Notiz, Bundespräsident Lübke habe der Gattin des unlängst verstorbenen französischen Dichters Jean Cocteau zum Hinscheiden ihres Mannes sein Beileid ausgesprochen. Selten hat uns ein trauriger Anlass heiterer gestimmt. Denn eine Madame Cocteau, Gattin des vielseitigen Literaten, Filmmannes und Künstlers, war uns bislang unbekannt. Er besass viele Freunde und war der Schmuck vieler Salons. Aber eine angetraute Ehehälfté hat er nie besessen.

Er war einer der hartnäckigsten Junggesellen von Paris, sozusagen ein allseitig anerkanntes nationales Monument des Junggesellentums. Mangels einer Gattin muss also auch in betreff der Witwe Cocteau Fehlanzeige erstattet werden. Wir fürchten, das Telegramm des Bundespräsidenten wird die Adressatin nie erreichen. Das ist gewiss nicht Heinrich Lübkes Schuld. Aber haben wir nicht erstens ein Bundespräsidialamt, zweitens ein Protokoll und drittens eine Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes?

Das sind zum mindesten drei Stellen, die in einem solchen Fall zuständig werden, um in vereinten Anstrengungen peinliche Pannen zu vermeiden, die dem Ansehen des obersten Staatsmannes nicht zuträglich sind. Konsultationen sind, wie bekannt, der neue Stil zwischen Deutschland und Frankreich. Aber in Bonn selbst scheint man von der Behördenkonsultation so wenig zu halten wie von der Konsultation des «Who is Who?»

Deutsche Presenotiz 1963

Des Keglers Freude

«... Wir haben neben der gutschweizerischen Käse-Union auch noch die Kegelklubs, welche letztere eine erfreuliche Erscheinung sind, indem sie ein edles Beispiel geben, wie Zeitgewinn mannhaft angewendet werden kann. Hoffentlich werden sie sich bald zur Erkenntnis durchringen, dass in der geeinten westlichen Welt das Kegeln nicht mehr «Kegeln» heißen darf, sondern «Bowling». Dies umso eher, als sich die vollautomatischen amerikanischen Kegelbahnen immer mehr perfektionieren werden, so dass auf ihnen überhaupt nur noch «Babeli» (oder Babies) geworfen werden können.

Ich habe in jüngeren Jahren auch gekegelt. Damals war der Kegelbube eine entscheidende Figur. Ein guter Kegelbube konnte es fast bis zur Gleichberechtigung

mit den Keglern, diesen Königsstürzern, bringen. Ohne ihn hätten sie nicht stürzen können. Ihm lag die fast monarchistisch anmutende Tätigkeit ob, den König immer wieder aufzustellen. Die vollautomatischen Bahnen (womit nicht die SBB gemeint sein kann), verdrängen die Kegelbuben. Ich weine diesen fröhlich-emsigen Gestalten eine sanfte Träne nach. Wo und was sind sie nun, diese Buben, die einst des Keglers Freude waren? Sollten sie unter die Halbstarken geraten sein? Man werfe mir nur nicht vor, ein Feind jugendlichen Uebermutes zu sein. Aber wäre es nicht verdienstlich, den einen oder andern dieser Halbstarken wieder zum Kegelbuben zu machen? Es wäre doch zu begrüssen, wenn ihm dann seine auf die Haut genähten Blue-Jeans beim häufigen Bücken platzen würden. Durch die klaffende Lücke käme seine Unzulänglichkeit an den Tag, und die kegelnden Herren könnten sich bei diesem Anblick kugeln.

Buchclub - Grammoclub Ex Libris, Zürich

Männlicher Striptease

H.M. Schaffhausen, 9. Februar (Tel. Bericht) Dass in den Grenzorten manchmal andere Bräuche als im Landesinnern herrschen, ist von jeher bekannt. Aber ein nicht alltäglicher Vorfall spielte sich im vergangenen Januar an einem Sonntag in Ramsen (Kanton Schaffhausen) ab, von welchem die Strafbehörden eigenartigerweise erst anfangs dieser Woche Kenntnis erhielten.

Zwei junge Burschen machten sich das sonderbare Vergnügen, sich in einem Restaurant vor den Gästen, worunter sich auch ein 16jähriges Mädchen befand, vollständig zu entkleiden und im Adamskostüm aufzutreten. Mag dieser männliche Striptease an sich schon recht seltsam sein, so ist es noch seltsamer, dass niemand gegen dieses Gebaren, weder der Wirt noch die anwesenden Gäste, Einspruch erhoben. Natürlich wurde der Vorfall im Dorf ruchbar und allerhand Gerüchte kamen in Umlauf, welche schliesslich zu Ohren der Schaffhauser Strafbehörden kamen.

Gegen die beiden Burschen und den Wirt hat das Verhöramt Schaffhausen eine Strafuntersuchung eingeleitet. Für den Wirt dürfte die ganze Angelegenheit noch weitere Unannehmlichkeiten nach sich ziehen... Schaffhauser Zeitung

... trotzdem auch die anwesenden Gäste «gegen dieses Gebaren» keinen Einspruch erhoben haben? Hat das «gesunde Volksempfinden» vielleicht hier nicht doch richtiger reagiert, das Ganze als einen etwas kräftigen, aber immerhin doch lustigen Scherz anzusehen? Wie wäre es mit ein bisschen mehr Humor in solchen Dingen, meine sehr strengen Herrschaften?!

Schwierige Situation

Vor 2 Jahren las der 19jährige deutsche Bauhandlanger Uwe in Einbeck bei Hannover in der Zeitung, eine Kaufmannsfamilie am Zürichsee suche eine Hausangestellte. Er meldete sich und wurde engagiert. Mit den Kleidern seiner Kusine im Koffer fuhr er über die Grenze und verwandelte sich in Basel in das Mädchen Ruth, das am Hauptbahnhof Zürich in Empfang genommen wurde. Wie Uwe es daheim bei der Mutter gelernt hatte, putzte, wusch, kochte er und betreute die Kinder zu voller Zufriedenheit, bis die Familie drei Wochen später ein zweites Mädchen anstellte, mit dem er das Zimmer teilen sollte. Da entschloss er sich zur sofortigen Heimreise, wobei er noch 1000 Franken mitlaufen liess. Deshalb zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt, erklärte er vor Gericht, lieber wieder auf dem Bau arbeiten zu wollen, weil man als (männliche) Haustochter am Zürichsee in Situationen komme, denen er sich beim besten Willen nicht gewachsen gefühlt habe. Nationalzeitung, Basel